

wohnen im eigentum e.V. Thomas-Mann-Straße 5, D-53111 Bonn

Herrn
Josef Schraufstetter
Mitglied des Vorstands der
Hausbank München
Sonnenstraße 13
80331 München

Bonn, den 25.8.2014

# Bankservicegebühren

Sehr geehrter Herr Schrauffstetter,

wir wenden uns als Verbraucherschutzverein für Wohnungseigentümer mit einem Anliegen an Sie, das wiederholt von Mitgliedern an uns herangetragen wurde. Es geht um Bankgebühren in den Jahresabrechnungen, konkret um "Bankservicegebühren" der Hausbank München. Diese Position ist in den Jahresabrechnungen verschiedener Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEG) aufgetaucht und zwar zusätzlich zu den Kontoführungskosten.

Den Wohnungseigentümern ist nicht klar, welche Leistungen der Begriff Bankservicegebühren meint und ob diese – wie in aller Regel die Kontoführungskosten – tatsächlich von der WEG zu zahlen sind oder ob es um Leistungen geht, die der betriebsinternen Organisation der WEG-Verwaltung dienen. Einige vermuten, dass es sich hier um Lizenzgebühren für Software und Hardwarenutzung für die Verwaltung handelt. Die Eigentümer konnten weder von ihren Verwaltern, noch von der Hausbank darüber Auskunft erlangen. Deshalb haben sie sich an uns gewandt.

Wir möchten dazu zunächst Folgendes anmerken: Es ist nicht nachvollziehbar, warum den Wohnungseigentümern von der Hausbank München nicht wenigstens eine allgemeine Auskunft gegeben wurde, welche Arten von Leistungen unter Bankservice fallen. Das wäre ohne Verstoß gegen das Bankgeheimnis selbst dann möglich, wenn die Hausbank – wie Wohnungseigentümern gegenüber geäußert – nur den Verwalter als ihren Geschäftspartner ansieht. Wir halten diese Auffassung allerdings für verfehlt.

Im übrigen haben die Eigentümer schlicht und ergreifend einen Anspruch darauf zu wissen, was sie bezahlen. Sie müssen die Möglichkeit haben, das anhand der Belege zur Jahresabrechnung zu überprüfen. Das erfordert aussagekräftige Belege, dem genügt die Bezeichnung einer Leistung als Bankservice nicht. Bei unklaren Belegen raten wir Eigentümern, die Begleichung der Position abzulehnen.

Thomas-Mann-Str. 5 53111 Bonn Tel. (02 28) 30 412-670 Fax (02 28) 72 158-73

info@wohnen-im-eigentum.de www.wohnen-im-eigentum.de



HAUSBANK MÜNCHEN eG . Postfach 15 03 04 . 80043 München

Wohnen im Eigentum e. V. Frau Gabriele Heinrich Thomas-Mann-Str. 5 53111 Bonn

Ihr Gesprächspartner: Andreas Buchheim Unser Zeichen: bu Telefon: 089 55141-273

Telefax: 089 55141-280 Andreas.Buchheim@hausbank.de

München, 8. Oktober 2014

Bankservicegebühren Ihr Schreiben vom 25.08.2014

Sehr geehrte Frau Heinrich,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.08.2014 erteilen wir Ihnen gerne nachfolgende Informationen zum Thema Bankservicegebühren.

Eine generelle Begriffsklärung zwischen Bankservicegebühren und Kontoführungskosten gibt es aus unserer Sicht nicht. Beide Begriffe beinhalten die Bankgebühren zur Führung eines Girokontos. Darunter fallen die Gebühren für den Zahlungsverkehr (Arbeits- und Buchungsposten), der Versand von Kontoauszügen (Porto) und ggf. eine Grundgebühr. Der Ausweis und die Bezeichnung in der jeweiligen Jahresabrechnung obliegt dem Verwalter. Aus unserer Erfahrung heraus werden hier die unterschiedlichsten Begriffe verwendet. Auch können in dieser Abrechnungsposition Sollzinsen ausgewiesen werden.

Der Nachweis über die Höhe und Art/Umfang dieser Gebühren bekommt der Verwalter mittels dem monatlichen Kontoabschluss. Wir weisen auf diesen Kontoabschlüssen die einzelnen Gebührenarten aus, um somit für die Wohnungseigentümer die nötige Transparenz zu schaffen.

Sollten durch den Verwalter andere Kostenarten über diese Abrechnungsposition abgerechnet werden, muss der Verwalter für den notwendigen Nachweis sorgen. Der Verwalter kann als gesetzlicher Vertreter der WEG über die Abbuchung von Gebühren entscheiden. Sollte uns hierzu ein Auftrag des Verwalters vorliegen, müssen wir diesem Folge leisten.

Alle Leistungen unseres Hauses, ob Bank- oder Softwareleistungen, werden von uns gemäß den Vorschriften zur Rechnungslegung in Rechnung gestellt.

Auskünfte über Konten einer Wohnungseigentümergemeinschaft können wir grundsätzlich nur an Bevollmächtigte bzw. den Verwalter erteilen, da uns dieser Personenkreis mittels Legitimationsprüfung bekannt ist. Dem einzelnen Eigentümer wurde durch das WEG-Gesetz der

Seite 1 von 2



Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 8. Oktober 2014

Anspruch auf Auskunftserteilung beim Verwalter gewährt. Wir raten anfragenden Eigentümern von diesem Recht Gebrauch zu machen. Wir sind Ihrer Meinung, dass nur aussagekräftige Belege zur Begleichung dieser Position verwendet werden dürfen.

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie unseren Preisaushang. In diesem finden Sie unsere Preise für die Kontoführung. Die Gebühren können bei Nutzung von Online-Bankingen-Programmen und unserer hauseigenen Software abweichen.

Wir hoffen Ihnen hiermit die nötigen Informationen erteilt zu haben. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

HAUSBANK MÜNCHEN eG

Bank für Haus- und Grundbesitz

Muya

Andreas Buchheim



Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden Stand: 1. Oktober 2014

Sna	rka	nten	

Zinssatz für Spareinlagen	mit dreimonatiger Kündigungsfrist *	pro Jahr	0,05 %
	mit 1jähriger Kündigungsfrist	pro Jahr	0,25 %
	mit 4jähriger Kündigungsfrist	pro Jahr	0,50 %
Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen		pro Jahr	0,25 %
Zinssatz für "Spareinlagen mit Zuschlag"	0,25 % mit 14 % Zuschlag auf den Einzahlungsbetra		betrag

Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist k\u00f6nnen – soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist ohne K\u00fcndigung bis zu 2.000,-- EUR f\u00fcr jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat ausgezahlt werden.

### Girokonten

Kontomodell "Hausbank Classic"		
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	pro Jahr	0,00 %
Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Rechnungsabschluss vierteljährlich) **	pro Jahr	8,10 %
Sollzinssatz für geduldete Überziehungsmöglichkeit (Rechnungsabschluss vierteljährlich) **	pro Jahr	11,35 %
Kontoführung		
Online-Buchung	pro Posten	0,10 EUR
Buchungsposten beleglos ***	pro Posten	0,35 EUR
Buchung beleghaft ***	pro Posten	0,75 EUR
Grundgebühr	monatlich	1,50 EUR
Buchung Ein- und Auszahlungen		gebührenfrei
Dauerauftrag		-
Einrichtung / Änderung auf Wunsch des Kunden	je	1,00 EUR
Ausführung		0,35 EUR
Löschung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
VR-BankCard mit Geldautomatenfunktion für 4 Jahre inklusive		0,00 EUR
VISA Card oder MASTERCARD umsatzabhängige Jahresgebühr	max.	30,00 EUR
GoldCard umsatzabhängige Jahresgebühr	max.	60,00 EUR

<sup>\*\*</sup> Anpassung zum 1. jeden Monats in Höhe der Veränderung des Referenzzinssatzes (Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes). Die Höhe des Referenzzinssatzes kann im Internet unter "www.bundesbank.de" eingesehen oder in der Bank erfragt werden.

#### Allgemeiner Zahlungsverkehr

Bareinzahlung zugunsten Dritter	MA. V		
Mieteinzahlungen pro Einzahlung	auf Konten bei uns		15,00 EUR
Barauszahlungen an eigene Kunden			
mit unserer VR-BankCard	am Schalter:	am Geldautomaten:	0,00 EUR
mit unserer MASTERCARD und VISA Card	am Schalter:	am Geldautomaten:	1,00 EUR
Barauszahlungen an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten	(KI)		
mit VR-BankCard			
- bei teilnehmenden Banken am BANKCARD ServiceNetz	am Schalter:	am Geldautomaten:	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein	direktes Kundenentgelt	erheben können:	
- Verfügungen im girocard-System	am Schalter:	am Geldautomaten:	unentgeltlich
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen	am Schalter:	am Geldautomaten:	mind. 3,40 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein	direktes Kundenentgel	t erheben können:	
- Verfügungen i.d. Zahlungssystemen Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY	am Schalter:	am Geldautomaten:	mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	am Schalter:	am Geldautomaten:	mind. 5,00 EUR
- bei Kl außerhalb der EU und den EWR-Staaten	am Schalter:	am Geldautomaten:	mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (MASTERCARD/VISA Card) im Inland und Ausland (w	reltweit)		1,00 EUR
Einsatz der VR-BankCard			
im Ausland zum Bezahlen von Waren u. Dienstleistungen (Maestro)		1 % vom Umsatz,	mind. 5.00 EUR
bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land au	ßerhalb der EU		max. 10,00 EUR

# Wertpapiere

An- und Verkauf (zzgl. fremde Spesen)		
Aktien 1,00 % vom Kurswert	mindestens	25,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere 0,50 % vom Kurs	swert/Nennwert mindestens	25,00 EUR
verbundeigene Investmentanteile	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
verbundfremde Investmentanteile	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis bei Verkauf	0,5 %
Buchungsgebühr pro Transaktion		
Inland	THE THE PARTY OF T	
- Girosammelverwahrung	+ fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	1,25 EUR
- Streifbandverwahrung / Lieferdepot	+ fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	2,50 EUR
Ausland		
- Wertpapierrechnung	+ fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	3,00 EUR
Vormerkung eines Limits		5,00 EUR
Einlösung von fälligen Wertpapieren	0,0625 %, mindestens	10,00 EUR
Übertragung von Wertpapieren pro Posten	nur fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)	
Verwahrgeschäft (zzgl. MwSt.)	mindestens pro Depotposten	6,00 EUR
	mindestens pro Depot	15,00 EUR
Girosammelverwahrung	pro Jahr 1,50 ‰ vo	m Kurswert
Streifbandverwahrung	pro Jahr 1,50 % vo	m Kurswert
Wertpapierrechnung	pro Jahr 1,50 ‰ vo	m Kurswert
Wertpapierrechnung – ausl. Aktien	pro Jahr 5.00 % vo	m Kurswert

## Kautionen

Versand der Zinsabrechnungen/Steuerbescheinigung bei Auflösung

2,95 EUR

#### Sicherungseinrichtung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR angeschlossen. Damit sind alle Einlagen der Kunden – darunter fallen im wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen – in vollem Umfang geschützt.

# Hinweis

Porti und sonstige Auslagen sind. i. o. Sätzen nicht enthalten. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sowie für ausgewählte Leistungsbereiche mit Geschäftskunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.

<sup>\*\*\*</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.